



ERKLÄRUNG VON CARDIFF

Von der Hauptversammlung der CRPM in Helsinki (Finnland), 19.-20. Oktober 2017, beschlossen

Die CRPM:

Den Beschluss des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten, betreffend

1. Bedauert, aber respektiert die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszutreten.
2. Bedankt sich bei den Regionen des Vereinigten Königreichs für deren Mitarbeit und deren Beteiligung an das EU-Vorhaben, sowie für die engen kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und persönlichen Bindungen, die im Laufe der vergangenen 40 Jahre im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der EU entstanden sind.
3. Stellt fest, dass die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszutreten, auch dessen Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum beeinflussen und Auswirkungen für die CRPM-Regionen innerhalb der Drittländer des EWR haben wird.

Künftige Zusammenarbeit

4. Unterstreicht, dass die weitere Mitwirkung der Regionen des Vereinigten Königreichs in der CRPM nach dem Brexit nicht in Frage gestellt ist, und lädt diejenigen Regionen des Vereinigten Königreichs, die noch nicht Mitglied sind, dazu ein, der CRPM beizutreten.
5. Weist mit Nachdruck auf die Wichtigkeit hin, nach dem Brexit feste Beziehungen auf subnationaler Ebene zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU27 und den übrigen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) aufrecht zu erhalten.
6. Bittet darum, dass die zukünftigen Kooperationsrahmen für das Vereinigte Königreich und die Europäischen Union die Möglichkeit der direkten Verpflichtung zwischen den britischen Regionen und den Regionen der UE27 bieten, insbesondere durch die Beteiligung der Regionen des Vereinigten Königreichs an den zukünftigen Programmen der Europäischen Union in der Zeit nach dem Brexit.
7. Betont die Bedeutung der Aufrechterhaltung einer starken Zusammenarbeit in den Regionen des Atlantiks und der Nordsee (einschließlich des Ärmelkanals), und auch der Mitwirkung der britischen Regionen in den künftigen EU-Programmen der territorialen Zusammenarbeit sowie in sämtlichen Makroregionen in diesen Gebieten.

8. Weist mit Nachdruck auf ihr starkes Interesse an einer weiteren Beteiligung der britischen Regionen an anderen EU-Programmen nach dem Brexit, einschließlich der Programme im Anschluss an Horizont 2020, Erasmus+ und kreatives Europa.
9. Bittet auch darum, dass künftig Kooperationsabkommen mit dem Vereinigten Königreich geschlossen werden, um die guten Beziehungen zu Norwegen und den übrigen EWR-Ländern, die nicht zur EU27 gehören, aufrecht erhalten zu können.
10. Empfiehlt, dass im Falle des Fehlens eines Kooperationsrahmens mit der EU27 nach dem Brexit, die EU-Kommission den britischen Selbstverwaltungsgebieten den direkten Zugang zu den künftigen EU-Programmen und zur Kooperation mit der EU ermöglicht.

Gemeinsamer Markt und Zollunion

11. Macht sich große Sorgen um die Konsequenzen eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus dem Gemeinsamen Markt und der Zollunion für die Grenzabkommen, für den Warenverkehr zwischen Irland und dem Vereinigte Königreich sowie zwischen dem Vereinigten Königreich und Kontinentaleuropa, für die Grenzgänger, und um die damit verbundenen Kostensteigerungen und Verzögerungen für die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger.
12. Ist ebenfalls besorgt um die nachteiligen Auswirkungen von tarifären und nichttarifären Handelsschranken auf die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs und des Europäischen Wirtschaftsraumes, sowie um die Unverhältnismäßigkeit dieser Hindernisse in bestimmten Regionen und Wirtschaftszweigen.
13. Unterstützt das Prinzip von festen Übergangsregelungen und Zollabkommen, um zu verhindern, dass Großbritannien und die EU am 29. März 2019 vor dem Abgrund stehen, sowie das Prinzip eines vollen und ungehinderten Zugangs zum Gemeinsamen Markt, der auf der Einhaltung der Regeln und Grundsätze des Gemeinsamen Marktes durch das Vereinigte Königreich basiert.
14. Unterstreicht die grundlegende Bedeutung von hohen Qualitätsstandards für den Gemeinsamen Markt, insbesondere in den Bereichen Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz, Verbraucherrechte und Achtung der Arbeiterrechte.

Schutz der Dezentralisierung

15. Fordert die britische Regierung dazu auf, die Verteilung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten wie sie aus der Gesetzesvorlage zum EU-Austritt hervorgeht, in vollem Umfang zu beachten und zu schützen.

Brexit-Verhandlungen

16. Bestärkt die Europäische Union und das Vereinigte Königreich darin, zügig Vorschläge im Hinblick auf den Schutz und die Wahrung der bestehenden Rechte der Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs in der EU27 und der EU-Bürgerinnen und –Bürger im Vereinigten Königreich zu verabschieden.

17. Lädt die britische Regierung und die EU-Kommission dazu ein, die autonomen Gebiete, die Gebietskörperschaften und die Regionen voll und ganz in die Verhandlungen einzubeziehen.
18. Betont, wie wichtig es ist, sich über die finanziellen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs zu einigen, um nicht laufende Projekte und Aktivitäten zu gefährden, die noch das Vereinigte Königreich und die EU-Regionen involvieren, und Auswirkungen auf den mehrjährigen Finanzrahmen der EU haben.

Territoriale Auswirkung des Brexit

19. Unterstreicht, dass der Brexit unverhältnismäßig schwere territoriale Folgen für die Regionen in der EU27 und im Vereinigten Königreich, sowie für Bereiche wie Fischerei, erneuerbare Energien im marinen Bereich und Windkraftanlagen, Anschluss der Atlantik-Häfen an die Häfen der Nordsee (einschließlich des Ärmelkanals), wissenschaftliche Forschung und maritime Ausbildung, haben wird.
20. Stellt fest, dass diese territoriale Auswirkungen klar aus der ursprünglich von den CRPM-Regionen erstellten Analyse hervorgehen, betrachtet man die Auswirkungen in den französischen Küstenregionen des Ärmelkanals und des Atlantiks, in den spanischen Regionen (einschließlich der Zonen mit zahlreichen britischen Staatsangehörigen), in der Region Nordsee und in Irland.
21. Erwähnt in diesem Zusammenhang ganz besonders Irland, ein Land mit engen kulturellen, historischen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Vereinigten Königreich, ein Land in dem sich störende und weitläufig negative Brexit-Folgen abzeichnen.

Entschärfung der Brexit-Auswirkungen

22. Lädt die EU-Kommission dazu ein, in Zusammenarbeit mit der CRPM eine Arbeitsgruppe einzurichten, welche die Möglichkeiten von Finanzmechanismen auf EU-Ebene, um die negativen Folgen des Brexit für bestimmte Regionen und Wirtschaftszweige entsprechend abzuschwächen, untersuchen soll.
23. Unterstützt die Appelle an die britische Regierung, dass sich diese verpflichtet, für die Zeit nach dem Brexit die weggefallenen EU-Finanzmittel in den Bereichen regionale Entwicklung, Landwirtschaft und Fischerei durch eine zusätzliche dezentralisierte Finanzierung zu ersetzen, sowie zusätzliche Mittel gezielt für die vom Brexit am stärksten betroffenen Körperschaften bereitzustellen.

Künftiger mehrjähriger Finanzplan

24. Bekräftigt noch einmal das Engagement der CRPM für einen starken europäischen Haushalt nach dem Brexit, und unterstreicht dabei die zentrale Stellung der territorialen Kohäsion im Herzen jeder zukünftigen Vision der EU.
25. Ruft zu einer breit angelegten Debatte über die Finanzierung des künftigen EU-Haushalts auf, um sicherzustellen, dass dieser den EU-Zielen angemessen ist, und den zahlreichen Herausforderungen an die EU27 wie Migration, Arbeitslosigkeit, Sicherheit, Klimawandel und Energieversorgungssicherheit, Folgen des Brexit, gerecht werden kann.